

asp-Statement II

Zur kumulativen Habilitation

1. Begründung für eine kumulative Habilitation

Verschiedene Fachbereiche sowie Fakultäten, denen sportwissenschaftliche Institute angehören, sehen in der Habilitationsordnung ausdrücklich die kumulative Habilitation anstelle der Habilitationsschrift (Opus magnum) vor (z.B. Deutsche Sporthochschule Köln, Universität Leipzig, demnächst Universität Münster). Von dieser Möglichkeit nimmt der wissenschaftliche Nachwuchs zu wenig Gebrauch. Der asp-Vorstand unterstützt mit Nachdruck diese alternative Habilitationsform und empfiehlt, die in den Habilitationsordnungen vorgesehene kumulative Habilitation vermehrt zu nutzen. Der asp-Vorstand sieht es als erforderlich an, daß jene Fachbereiche und Fakultäten mit sportwissenschaftlichen Instituten, die eine kumulative Habilitation noch nicht vorsehen, ihre Habilitationsordnungen in entsprechender Weise ändern.

Die Habilitation wird nach wie vor als bedeutsames Element der akademischen Qualitätssicherung angesehen. Angesichts der sich zunehmend verändernden Wissenschafts- und Publikationspraxis kann aber die zeitaufwendige Erstellung einer Habilitationsschrift nicht sicherstellen, daß der wissenschaftliche Nachwuchs international konkurrenzfähig bleibt. Häufig wird der Abschluß des Habilitationsverfahrens durch die Mehrfachbelastungen des wissenschaftlichen Nachwuchses, eine Habilitationsschrift zu erstellen und gleichzeitig einzelne Forschungsarbeiten zu publizieren, erheblich verzögert.

Die empirisch ausgerichtete Sportpsychologie ist zur weiteren wissenschaftlichen Entwicklung auf qualitativ hochwertige Veröffentlichungen in internationalen und nationalen Publikationsorganen angewiesen. Publikationen in diesen Organen sind ein wesentlicher Baustein zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit. An diesem Wissenschaftsprozeß kann sich der wissenschaftliche Nachwuchs nicht in dem wünschenswerten Maße beteiligen, wenn eine monografische Habilitationsleistung zu erbringen ist. Gerade in der Zeit besonderer wissenschaftlicher Produktivität erschwert die intensive Auseinandersetzung mit nur einem Forschungsthema die Möglichkeit, sich durch internationale und nationale Publikationen die für die wissenschaftliche Karriere notwendige Anerkennung zu verschaffen. Die frühzeitige Beteiligung am wissenschaftlichen Austauschprozeß fördert demgegenüber die Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses in die Wissenschaftsnetzwerke und bietet die Möglichkeit, sich mit den Forschungsarbeiten der externen Begutachtung zu stellen und dadurch wissenschaftliche Reputation zu gewinnen.

2. Anforderungen an eine kumulative Habilitation

Die folgenden Anforderungen orientieren sich an den Empfehlungen des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (Psychologische Rundschau, 1998, 49(2), S. 98 - 100). Mit den Anforderungen sollen Orientierungen für die Umsetzung der in der Habilitationsordnung vorgesehenen kumulativen Habilitation gegeben werden, ohne in bestehende Habilitationsordnungen der Universitäten eingreifen zu wollen.

Schriftliche Habilitationsleistung

Als Habilitationsleistung können mehrere Einzelarbeiten zu einem thematischen Forschungsschwerpunkt anerkannt werden, die eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung und ein sukzessives Fortschreiten des Forschungsprozesses belegen. Hinzu müssen weitere qualifizierte Publikationen treten.

- a. Die Einzelarbeiten sind zusammen mit einem Forschungsprogramm, in das die Einzelarbeiten integriert sind, einzureichen. Noch nicht publizierte Arbeiten sind in dem Forschungsprogramm gesondert auszuweisen.
- b. Als erforderlich werden zwei bis drei Zeitschriftenartikel in international anerkannten (vorzugsweise englischsprachigen) peer-gereviewten Fachzeitschriften angesehen, plus vier bis sechs weitere Beiträge in peer-gereviewten Organen und/oder anerkannten Sammelwerken.
- c. Neben den themenspezifischen Forschungsarbeiten sollen qualifizierte Publikationen vorliegen, die die Breite des Forschungsspektrums dokumentieren und andere Forschungsbereiche betreffen als das Forschungsthema unter a).
- d. Die Akquirierung von Forschungsmitteln und/oder die verantwortliche Abwicklung von Forschungsprojekten ist wünschenswert.

Begutachtung der Habilitationsleistung

Die Begutachtungsmodalitäten geben die verschiedenen Habilitationsordnungen bzw. die Habilitationskommissionen vor. Bei der Bestellung von Gutachten sollten - soweit in der Habilitationsordnung nicht explizit vorgesehen - externe Gutachter berücksichtigt werden. Von internationalen Begutachtungen sollte Gebrauch gemacht werden.